

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 36 (1965)

Heft: 12

Rubrik: Regionalchronik : Hauptversammlung der Appenzeller Heimleiter am 26. Oktober 1965 im neuen Berggasthaus Hoher Kasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den grössten Truthahn, der je in England auf eine Weihnachtstafel kam, liess Lord Rothschild seinen Gästen servieren. Der köstliche Vogel — traditionelles Weihnachtssessen Englands — wog 22 Kilo.

*

1522 sandte der Augsburger Kaufherr Jacob Fugger seinem kaiserlichen Freund und Schuldner, Karl V., zu Weihnachten den Schuldschein zurück, der sich in seinen Händen befand. Er lautet auf eine Summe von umgerechnet 5 Millionen Franken. Ein wahrhaft grosszügiges Weihnachtsgeschenk, das nicht so leicht seinesgleichen finden dürfte!

*

Auf dem Platz am Hof in Wien wurde seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in der Vorweihnachtszeit alljährlich der «Kripperlmarkt» abgehalten, auf dem die Krippenschnitzer ihre Arbeit anboten. Der Kripperlmarkt war der Vorläufer des noch heute bestehenden Christkindlesmarktes mit seinen hölzernen Buden.

*

In Holland hängen die Kinder am Weihnachtsabend die Strümpfe bei der Feuerstelle auf, damit der Weihnachtsmann sie mit Süssigkeiten und anderen Geschenken fülle.

*

Seit die Indianer Mexikos zum Christentum bekehrt wurden, ist das Weihnachtsfest auch bei ihnen heimisch geworden. Der Stamm der Jemez feiert den 24. Dezember besonders prächtig. Höchste Ehre ist es,

von der Gemeinde zu «patrinos» gewählt zu werden, zu Pflegeeltern, die die wächserne Figur des Christuskindes einen Tag lang in ihrem geschmückten Haus beherbergen dürfen, ehe sie sie wieder in feierlicher Prozession zur Kirche zurückbringen.

*

1858 wurde in Paigneton in England ein gigantischer Weihnachtspudding gebacken, der sicherlich den Rekord unter den berühmten englischen Plumpuddings hält, 286 kg Mehl, 191 kg Fett, 500 Zitronen, 306 Liter Milch, 116 kg Rosinen waren unter anderem dafür aufgewendet worden. Wieviele Menschen an diesem Pudding satt wurden ist nicht bekannt. Es war jedenfalls ein Volksfest sondergleichen.

*

1349 gab es «schwarze Weihnachten» ohne Freude, Glanz und Feiern in Wien. Die Pest hatte wieder einmal ihren Höhepunkt erreicht.

*

Clement Clark Moore, ein Theologieprofessor in New York war es, der die Legende von Santa Claus ersann und damit Amerika seinen Weihnachtsmann schenkte.

*

Weihnachtliche Volksbräuche haben meist eine uralte Tradition. So berichten bereits Chroniken aus dem 10. Jahrhundert vom «Kindelwiegen» im Salzburger Land.

Michael Loring

Regionalchronik

Hauptversammlung der Appenzeller Heimleiter

am 26. Oktober 1965 im neuen Berggasthaus Hoher Kasten

«Höhen heiter, Nebel in den Niederungen» — wer hätte da noch zu Hause bleiben wollen? Zwei alleinstehende Hausmütter und 25 Ehepaare, darunter 5 Veteranen und vier Gäste konnte der Einladung Folge leisten. Welch herrliche Aussicht auf den Alpstein und die imposanten Bündner Berge. Zwischen Nebelfetzen hindurch sah man die Rheintalerkollegen nach den Herdäpfeln suchen, die sie im Frühjahr versteckt haben. Indes, wir wollen da nicht gifteln, haben wir doch an unseren eigenen Nüssen und Problemen zu nagen genug. Im Rückblick auf die Vereinsgeschäfte und die wesentlichsten Ereignisse zeigte sich, dass «all öppe näbis läuft» und die Hochkonjunktur auch in unserem Kanton mancherlei Wandel bringt. Immerhin durfte mit Genugtuung konstatiert werden, dass seit der letzten Hauptversammlung vor 1½ Jahren nur drei Hauselternwechsel stattfinden mussten. Ein Ehepaar, das die Stelle gekündigt hatte, musste und konnte noch zum Bleiben bewegt werden, weil einfach kein Ersatz gefunden wurde.

Leider will unser bewährter Präsident Emil Kern zufolge Arbeitsüberlastung das Steuer des Vereins nach 5 Jahren einer andern Hand überlassen. Schade, hatte

er doch das nötige Rüstzeug hiezu und wusste die Versammlungen und Sitzungen stets speditiv, umsichtig und mit träfem Humor zu leiten! In seinem Herisauer Kollegen Andreas *Gantenbein* kann er aber einen Mann vorschlagen, dem einstimmig das Zutrauen geschenkt wird. Dank seiner über zwanzigjährigen Tätigkeit in verschiedenen Heimen unseres Kantons kennt auch er die Probleme und Eigenheiten unserer Arbeit und unseres Kantons. Als Anerkennung wird ihm und seiner tüchtigen Frau ein kleines Blumengebinde überreicht. Danebst erhalten sie noch einen Nagel, an dem sie dereinst den Dreissiger-Jubiläumsteller aufhängen können, sofern ihnen die Kraft geschenkt wird, auch die nächsten zehn Jährlein noch durchzubeissen.

Es scheint, dass der neue Kapitän die alten Ziele im Auge hält: nämlich den freundschaftlichen Kontakt zu allen Mitgliedern zu pflegen und zu fördern, den Berufsstand nach innen und aussen zu festigen und die Bestrebungen des VSA zu stützen und zu nützen. Und wer wollte auch die freundschaftlichen Beziehungen zur Region St. Gallen vermissen, welche uns geographisch stets schützend umarmt! So weist Herr Jakob *Ramsauer*, der als Gast die Grüsse des VSA und der Nachbarsek-

tion überbringen kann, darauf hin, dass die vor einigen Jahren in Prüfung gestandenen Verschmelzungspläne kaum vorteilhaft gewesen wären. Dass ein solcher Zusammenschluss wohl eher einer Beerdigung geglichen hätte statt einer Hochzeit zeigt sich gerade diesmal wieder, wo anschliessend an die flotte Hauptversammlung ein Referat geboten wird über zwei uns stark berührende Kantonsrats- und Landsgemeindebeschlüsse. Es sind dies Sozialwerke, mit denen der Referent, Herr Werner Tanner aus Urnäsch, als Präsident der kantonalen Armenpflegervereinigung bestens vertraut ist. Er weiss seine Darlegungen mit Ueberzeugung und herzlicher Wärme vorzutragen und auf Funktion und Wirkung hinzuweisen.

Das Konkordat über die wohnörtlichen Unterstützungen

Unser Kanton ist nun seit fast zwei Jahren wieder dem Konkordat angeschlossen, das heute mit Ausnahme des Kantons Thurgau alle Kanton erfasst. Darin verpflichten sich die Gemeinden gegenseitig die Fürsorge der ausserkantonalen Einwohner nach einem festgelegten Verteiler zu übernehmen. Dies wirkt sich praktisch so aus, dass z. B. ein Appenzeller, der mehr als 3 Jahre in einer zürcherischen Gemeinde Wohnsitz hatte und nun unterstützt werden muss, diese Unterstützung von der Wohngemeinde erhält. Während früher die Heimatgemeinde die Unterstützung vollumfänglich berappen musste, werden nun diese Kosten zwischen Heimatgemeinde und Wohngemeinde geteilt. Es ist sozialpolitisch sicher richtig, wenn die industriereichen Gemeinden dadurch mehr belastet werden durch die Fürsorge ihrer Einwohner, während Landgemeinden, welche zuweilen mehr Bürger ausserhalb des Kantons haben als in der Gemeinde selber, davon entlastet werden. Diese Entlastung spürt auch unser Kanton mit seinen vielen industriearmen Gemeinden. Im Jahre 1964 machte dieselbe 81 000 Franken aus. Nur in einer einzigen Gemeinde, wo verhältnismässig viele Zuzüger wohnen, musste für die Fürsorge ausserkantonalen Einwohner einige Franken mehr eingesetzt werden, als die in andern Kantonen wohnenden Bürger beanspruchten.

Die behördliche Einweisung in eine Anstalt gilt nicht als Wohnsitzwechsel, und nach dem 60. Altersjahr tritt keine Uebertragung der Fürsorgepflicht mehr ein.

Dank dieser Vereinbarung können nun vielfach die früher üblichen Heimschaffungen vermieden werden, welche für den Betreffenden meist eine harte Massnahme war, da man doch mit der Wohngemeinde in der Regel viel mehr verwurzelt ist als mit der Heimatgemeinde, die viele nie gesehen haben. So werden auch unsern Heimen die oft unangenehmen Einweisungen von auswärtigen aber heimatberechtigten Personen erspart. Andererseits stehen nun die Bürger- und Altersheime wie auch die Gemeinde-Kinderheime vermehrt auch den Gemeindegewohnern mit auswärtigem Heimatschein offen.

Die in Aussicht stehenden Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Die Ergänzungsleistungen an bedürftige Rentner der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

werden voraussichtlich anfangs 1966 in Fluss kommen. Dabei wird vorderhand die der letzten Landsgemeinde vorgeschlagene und fast ohne Gegenstimme gutgeheissene Variante B massgebend sein, welche die bisherigen Minimalleistungen um rund 60 Prozent verbessert. Wie kürzlich aus dem Bericht der grossen Kantonsratsdebatte entnommen werden konnte, soll aber der nächsten Landsgemeinde vorgeschlagen werden, einen Kredit zu bewilligen, der die Auszahlung gemäss Variante A ermöglicht, durch welche die heutigen Minimalrenten praktisch verdoppelt werden. An die berechneten Ausgaben von Fr. 1,6 Millionen für Variante B oder 3,6 Millionen Franken für Variante A wird der Bund 50 Prozent leisten. Der Rest ist von Kanton und Gemeinde zu tragen.

Mit diesen zusätzlichen Leistungen möchte man allen bedürftigen, invaliden, alten und hinterlassenen Personen eine zeitgemässe Lebenshaltung sichern. Um aber Sparsinn und Arbeitswille nicht allzusehr zu schwächen oder zu strafen, ist vorgesehen, Einkommen und Vermögen nach einem gewissen Schlüssel zu berücksichtigen.

Durch diese Zusatzleistungen dürften die Betriebsrechnungen der Heime verbessert werden. Es dürfte nun möglich sein, die Pensionspreise den eigentlichen Kosten anzupassen und Verbesserungen an Einrichtungen und Lebensstandard zu erfüllen. Vielleicht mag sich nun da und dort eine Behörde entschliessen, allzu belastende Nebengewerbe und Aufgaben oder strengerwerchige Grundstücke abzutragen, um das Leben unserer Leute geruhsamer zu gestalten. Gewiss wird nach wie vor von körperlich gesunden Menschen vernünftige Arbeit verlangt werden dürfen und müssen, denn sinnvolle Arbeit ist ja ein notwendiger Lebensfaktor. Zudem können ja diese Gelder nicht einfach aus einer unerschöpflichen Truhe gehoben werden, sondern müssen durch Fleiss und Arbeit errungen werden und bringen für Kanton und Gemeinden grosse Opfer. In der Diskussion wurde auch angeregt, allfällige Betriebsüberschüsse, die vielleicht dank Fondszinsen und Liegenschaftserträgen möglich werden, an einen Betriebsfonds zu legen, um diese Gelder bei Renovationen usw. wieder sinnmässig einsetzen zu können.

Mit dieser Beihilfe wird nun eine wesentliche Fürsorgeleistung vom Bund übernommen. Dadurch werden die grossen Unterschiede in der Unterstützungspraxis gemildert, aber die Fürsorge ist nicht mehr so individuell. Nach wie vor werden die Hauseltern in vorderster Linie wirken dürfen und versuchen, diese Zahlen in Wohlbefinden und Zufriedenheit umzuwerten.

Es wäre praktisch, wenn uns die hochentwickelte Industrie, der wir den Wohlstand unseres Landes zum grossen Teil zu verdanken haben, dereinst auch einen allseits befriedigenden Trinkgeld-Automaten konstruieren könnte. Und es bleibt zu hoffen, dass sich stets die notwendigen Helfer und Helferinnen finden lassen, sowie dass mit der Erhöhung des Lebensstandards auch die Lebenshaltung und -führung gehoben werden könnte und diese Grosszügigkeit nicht allzu rasch von der allgemeinen Teuerung überholt werde.

E. Hörler